



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Einelternfamilien

Der Umgang mit Zeit: Strategien für mehr Gelassenheit

Klaus Heywinkel

inhalt

**Der Umgang mit Zeit:
Strategien für mehr
Gelassenheit**

**Aufruf:
Jedes Kind ist gleich viel
wert!**

**Politik
Der neue Mindestunter-
halt**

**Presse:
Anhörung im Bundestag
zu Alleinerziehenden**

**Politik:
Wenn Verfahren in Kind-
schaftssachen zu lange
dauern – keine Schnellig-
keit um jeden Preis**

**Service:
Doku „Alterssicherung in
Einelternfamilien“**

**Erinnerung an
Helga Götting**

**Bücher:
Alles Familie, oder?**

**Erinnerung an Theodor
Junker-Kempchen**

**Service:
Tipps und Informationen**

**Politik:
SGB II: VAMV verhindert
Kürzung und fordert Um-
gangspauschale**

Alleinerziehend sein ist eine riesige Herausforderung. Was eigentlich zwei Eltern gemeinsam schultern sollten, muss von einem alleine geleistet werden. Alleinerziehend sein heißt Dauerstress und wenig Zeit für sich.

Ist das immer so – oder kann es auch anders sein?

Mit einer Studie bin ich 2015 der Frage nachgegangen, welche Unterschiede es in der Art und Weise gibt, wie alleinerziehende Mütter mit ihrer Zeit umgehen. Das Ziel: Herausfinden, ob es gute Strategien gibt, die den Zeitdruck mindern und mehr Zeit für „sich selbst“ lassen.

Um die gute Nachricht direkt vorweg zu nehmen: Es gibt solche Strategien!

Der Fragebogen

Die Studie basiert auf einem Online-Fragebogen mit 63 Fragen. Teilgenommen haben über 400 alleinerziehende Frauen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an den VAMV, der die Studie im letzten Jahr aktiv unterstützt hat. Ein Teil der Teilnehmerinnen wurde auf die Studie aufmerksam, weil der VAMV auf seinen Internetseiten und im Verbandsverteiler für die Teilnahme bei der Studie geworben hat.

Der Fragebogen gliedert sich in sechs Blöcke:

1. Daten zur Person (z.B. Alter, Einkommenssituation, Ausbildung)
2. Berufstätigkeit (z.B. Arbeitszeiten, Fahrzeiten, Nebenjob)
3. Kinder (z.B. Anzahl, Alter, Betreuung)
4. Zeitverwendung (wie viel Zeit für die einzelnen Lebensbereiche investiert wird)
5. Zeitzufriedenheit

6. Lebenssituation und eigene Fähigkeiten

Im Mittelpunkt der Auswertung standen die Fragen aus den Blöcken 5 und 6: Was machen die Teilnehmerinnen, die eine hohe Zeitzufriedenheit angeben und ihre Lebenssituation eher positiv bewerten, anders als die Anderen?

Die These

Die Fragen in diesen Blöcken sind natürlich nicht zufällig entstanden, sondern greifen auf Thesen oder Modelle von bekannten Autoren zurück:

- Stephen R. Covey – „Die 7 Wege zu Effektivität“ (1989)
- Lothar Seiwert – „Wenn du es eilig hast, gehe langsam“ (1998)
- Oriah Mountain Dreamer – „Die Einladung“ (1999)
- David Allen – „Wie ich die Dinge geregelt kriege“ (2001)
- Nico Rose – „Lizenz zur Zufriedenheit“ (2011)

Im Zentrum steht die These, dass es vier Säulen für mehr Gelassenheit gibt:

- Der Fähigkeit sich selber gut motivieren zu können – auch zu Aufgaben, die man nicht so mag.
- Das Wissen darüber, wie die eigenen Tage gut geplant werden können – und sich jeden Tag die Zeit für diese Planung zu nehmen.
- Das Wissen darüber, wie die eigenen Batterien wieder aufgeladen werden können – und sich auch die Zeit dafür zu nehmen.
- Klarheit über die eigenen Lebensziele.

Zu jeder dieser 4 Säulen gab es Fragen im Fragebogen – und die Antworten darauf wurden in Bezug gesetzt zu Antworten aus den anderen Frageblöcken. Im Folgenden stelle ich Ihnen einen kurzen Ausschnitt der Ergebnisse vor. Die gesamte Ergebnisdokumentation können Sie bei <http://zeitkünstler.de/veroeffentlichungen> herunterladen.

Was den Unterschied macht

Die 4 Säulen stehen nicht isoliert für sich, sondern beeinflussen sich gegenseitig. So wird jemand, der regelmäßig seine Akkus auflädt und damit in der Regel ausreichend Energie hat, eher seine Pläne umsetzen oder sich zu Dingen motivieren können.

In diesem Abschnitt stelle ich Ihnen die Ergebnisse der Teilnehmerinnen vor, die bei allen 4 Säulen hohe Zustimmungswerte haben. Dabei werde ich diese Teilnehmerinnen im Folgenden kurz die „Erfolgreichen“ nennen. Damit vermeide ich lange Phrasen und umständliche Sätze, die schwer zu lesen sind.

Gefühlter Zeitdruck: Stress oder Zeitdruck ist keine absolute Größe, sondern eine ganz persönliche Empfindung. Die

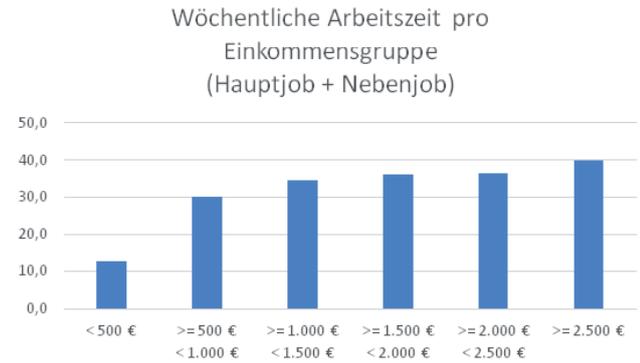
„für sich“ ausreichend sei – bei den Übrigen sind es nur 9%.

Zeit für sich: Die deutlich höhere Zufriedenheit mit der Zeit „für sich“ drückt sich auch in Stunden aus: Die „Erfolgreichen“ gönnen sich jeden Tag unter der Woche (Mo.-Fr.) ungefähr eine Stunde mehr Zeit „für sich“ (2:54 Stunden zu 1:58 Stunden). Im Gegenzug verbringen sie jeden Tag ca. 40 Minuten weniger Zeit mit ihren Kindern. Spannenderweise bewerten trotzdem 44% der „Erfolgreichen“ die Zeit, die sie mit ihren Kindern verbringen können, als ausreichend – bei den Übrigen sind es nur 21%.

Bewertung der finanziellen Situation: Mit dem Fragebogen wurde auch die finanzielle Situation der Teilnehmerinnen abgefragt – also das monatlich insgesamt zur Verfügung stehende Netto (bestehend aus eigenem Einkommen, Kindergeld, Unterhalt, Transferleistungen etc.). Die Antwort war dabei als Eingruppierung in vorgegebene Einkommensgruppen zu geben.

genauso viel arbeiten.

Vermutete Ursache: Weniger qualifizierte Tätigkeiten mit geringeren



Stundenlöhnen werden durch Mehrarbeit kompensiert, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Diese Vermutung lässt sich ebenfalls mit den Zahlen der Studie erhärten: Die Teilnehmerinnen der höchsten Einkommensgruppe haben zu 77% ein Studium absolviert – in den übrigen Einkommensgruppen sind es deutlich weniger.

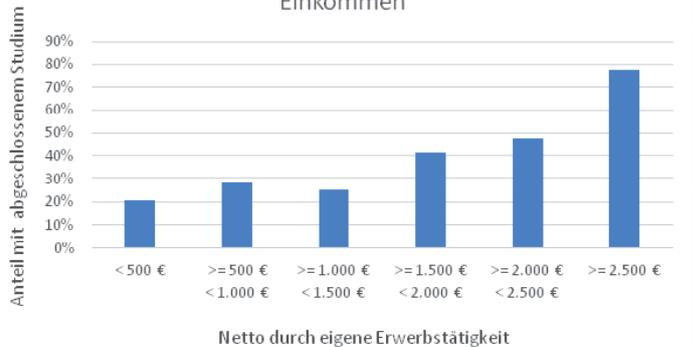
Sich selber gut motivieren können

Man muss nicht gleich von Prokrastination („Aufschieberitis“) reden, wenn unangenehme Aufgaben länger vor sich hergeschoben werden. Doch manchmal kann das sehr unangenehme Folgen haben – vom schlechten Gewissen bis zu ernsthaften Konsequenzen. Besser ist es, wenn man gute Motivationsstrategien hat. Das sagen auch die Zahlen der Studie über die Teilnehmerinnen aus, die angaben sich selber gut motivieren zu können.

- Sie arbeiten weniger – haben aber jeden Monat ein höheres Netto zur Verfügung.
- Sie nehmen sich mehr Zeit „für sich“.
- Sie empfinden die zur Verfügung stehende Zeit als „nicht ausreichend“ – allerdings nicht so stark wie die ohne wirksame Motivationsstrategie.
- Sie können sich deutlich besser auf eine Aufgabe konzentrieren.
- Sie wissen besser, wie sie ihre Tage planen können – und nehmen sich auch die Zeit dafür.

Mehr als jede zweite Teilnehmerin mit einer guten Motivationsstrategie hat Klarheit über ihre Lebensziele – bei denen ohne wirksame Motivationsstrategie ist es nur jede dritte.

Zusammenhang zwischen Studium und Einkommen



„Erfolgreichen“ stimmen der Aussage „Ich fühle mich häufig unter Zeitdruck“ mit 47% deutlich seltener zu als die Übrigen mit 93% - empfinden also im Durchschnitt deutlich weniger Zeitdruck.

Zeitzufriedenheit: Es wurde für viele Bereiche abgefragt, ob die Zeit dafür als ausreichend bewertet wird oder nicht – so z.B. für die Bereiche „Kinder“, „Freunde“ oder „Arbeit“. In vielen der abgefragten Bereiche sind die „Erfolgreichen“ zufriedener mit der zur Verfügung stehenden Zeit. Besonders eindrucksvoll ist der Unterschied bei der Bewertung, ob die Zeit „für sich“ ausreichend ist: 41% der „Erfolgreichen“ geben an, dass die Zeit

belastend, bei den Übrigen sind es 56%.

Zeit, Einkommen und Berufsausbildung

Die Zahlen zu Arbeitszeiten und Einkommen belegen folgenden Zusammenhang: Die Alleinerziehenden in den mittleren und unteren Einkommensgruppen arbeiten überproportional viel für das Netto durch eigene Erwerbstätigkeit. Während eine Teilnehmerin mit einem Netto zwischen 2.000 € und 2.500 € dafür 36,5 Stunden in der Woche arbeitet, müssen diejenigen in der Einkommensklasse zwischen 1.000 € und 1.500 € mit 43,7 Stunden dafür fast

Die Tage gut planen

Zu wissen, wie die eigenen Tage gut geplant werden können – und sich tatsächlich jeden Tag die Zeit für diese Planung zu nehmen – scheint sich ebenfalls günstig für die Teilnehmerinnen auszuwirken:

- Sie sind häufiger mit der Zeit, die für die verschiedenen Bereiche zur Verfügung steht, zufrieden.
- Sie fühlen sich nicht ganz so häufig unter Zeitdruck.
- In Summe wenden sie unter der Woche (Montag bis Freitag) täglich weniger Zeit für die Bereiche Kinder und Haushalt auf – und etwas mehr Zeit „für sich“.

Sich Zeit nehmen, die eigenen Akkus aufzuladen

Es gibt das für mich sehr treffende Bild von dem Holzfäller, der keine Zeit hat die Axt zu schärfen – weil er ja Bäume fällen muss. Im übertragenen Sinne schärfen die Teilnehmerinnen, die sich Zeit zum Aufladen der eigenen Akkus nehmen, ihre Axt. Sie sorgen damit nämlich dafür, dass sie gesund und leistungsfähig bleiben.

Die Eigenschaft, gut für sich selber zu sorgen und regelmäßig die eigenen Akkus aufzuladen, hat nach den Zahlen der Studie äußerst positive Auswirkungen. Zur besseren Lesbarkeit nenne ich diese Teilnehmerinnen im folgenden „Energieriesinnen“.

- Gleiches Einkommen mit weniger Arbeitszeit: Die Energieriesinnen wenden für ihren Hauptberuf täglich deutlich weniger Zeit auf als diejenigen ohne Zeit zum Auftanken – und liegen trotzdem anteilmäßig genauso oft in den oberen beiden Einkommensgruppen.
- Bewertung der finanziellen Situation: Die Einkommenssituation der Energieriesinnen unterscheidet sich nicht signifikant von der der übrigen Teilnehmerinnen – aber sie bewerten ihre finanzielle Situation seltener als sehr belastend.
- Gezieltere Weiterbildung: Die Energieriesinnen befinden sich häufiger in beruflicher Weiterbildung – aber mit weniger Zeitinvestment als die übrigen Teilnehmerinnen. These: Ihre Weiterbildungen sind „gezielter“.
- Mehr Zeit „für sich“: Die Energieriesinnen nehmen sich täglich 90 Minuten mehr Zeit „für sich“.
- Mehr Zeitzufriedenheit: In vielen Bereichen sind die Energieriesinnen

zufriedener mit der Zeit, die zur Verfügung steht.

- Positivere Bewertung der Lebenssituation und eigener Fähigkeiten: In diesem Bereich zeigen sich so große Unterschiede zugunsten der Energieriesinnen wie in sonst bei keiner anderen der 4 Säulen. Weil die Unterschiede hier so deutlich sind, habe ich in Tabelle 1 einige der Zahlen zusammengestellt:

	Energie- Riesinnen	Ohne Auftanken
Ich fühle mich häufig unter Zeitdruck	29%	93%
Ich kann regelmäßig ausschlafen	24%	1%
Ich nehme mir ausreichend Zeit, meinen Tag zu planen	47%	20%
Ich weiß genau, wie ich meine Akkus wieder aufladen kann	71%	20%
Ich weiß genau, wo ich in 5 Jahren stehen möchte	59%	30%
Ich habe genügend Zeit, um eigenen Lebensziele zu verfolgen	47%	7%
Ich wünsche mir mehr Unterstützung durch mein persönliches Umfeld	12%	52%
Meine finanzielle Situation ist für mich sehr belastend	35%	56%
Es gelingt mir gut mich zu motivieren - auch für Aufgaben, die ich nicht so mag	47%	31%
Es gelingt mir gut, mich auf eine Aufgabe zu konzentrieren	76%	37%
Anteil der Teilnehmerinnen, die den einzelnen Aussagen zustimmen.		

Klarheit über die eigenen Lebensziele

Während Planungsmethoden oder Motivationsstrategien erlernbar sind, geht es bei den Lebenszielen eher darum, sich die eigenen Lebensziele bewusst zu machen. Ich vertrete die Auffassung, dass jeder Mensch im Unterbewussten Lebensziele hat und einen Sinn im eigenen Leben anstrebt. Diese Lebensziele kennen allerdings viele Menschen nicht bewusst. Die Studie belegt mit Zahlen, dass es Sinn macht, sich die eigenen Lebensziele bewusst zu machen – denn dies führt zu sehr positiven Effekten.

- Weniger Zeit für die Kinder: Die Teilnehmerinnen mit Klarheit über die eigenen Lebensziele verbringen jeden Tag 15 Minuten weniger Zeit für und mit ihren Kindern als die ohne Klarheit in den Lebenszielen – und quittieren das mit einer größeren Unzufriedenheit (61% wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder). Spannende Frage, auf die die Studie keine Antwort gibt: Warum verbringen sie nicht mehr Zeit mit ihren Kindern? These: Sie investieren ihre Zeit an anderer Stelle, die ihnen in Bezug

auf die eigenen Lebensziele wichtiger ist.

- Weniger Zeit für den Haushalt: Sie investieren unter der Woche jeden Tag 25 Minuten weniger Zeit in den Haushalt – und erreichen damit einen leicht höheren „Zufriedenheitsfaktor“ („Die Zeit für Haushalt ist ausreichend“) als die ohne Klarheit in den Lebenszielen (34% zu 27%).
- Höheres Einkommen: Sie liegen mit

ihrem gesamten monatlichen Netto öfter in den oberen beiden der abgefragten Einkommensklassen (also oberhalb 2.000 €).

- Positivere Bewertung der Lebenssituation und eigener Fähigkeiten: Die Lebenssituation und eigene Fähigkeiten werden von ihnen bei wichtigen Aspekten höher bewertet – so z.B. mit einem deutlich geringeren „gefühlter Zeitdruck“ oder einer größeren „Fähigkeit, die eigenen Akkus aufzuladen“.

Fazit

Es gibt sehr vieles, was politisch oder gesellschaftlich verändert werden könnte, um Alleinerziehenden ihre Aufgabe zu erleichtern. Um solche Veränderungen zu bewirken bedarf es starker Kräfte, um dem Anliegen von Alleinerziehenden Gehör zu verschaffen. Dazu zählen Interessenvertretungen bzw. Verbände wie der VAMV.

Aber neben diesen Veränderungen „im Großen“ gibt es Dinge, die jede Alleinerziehende für sich selber tun kann, um trotz der herausfordernden Aufgabe mehr persönliche Zufriedenheit zu erreichen.

Der Autor Stephen Covey beschreibt in seinem Buch „Die 7 Wege zur Effektivität“

das Prinzip „pro-aktiv sein“. Nach seiner Auffassung hat jeder Mensch nur bedingt Einfluss darauf, was ihm im Leben passiert. Aber was jeder Mensch vollständig selber in der Hand hat ist die Art & Weise, wie er auf das, was ihm passiert, reagiert.

Die hier vorgestellten 4 Säulen sind eine gute Möglichkeit, so für sich selber zu sorgen, dass Sie trotz Ihrer Situation als Alleinerziehende mehr Gelassenheit und weniger Stress erleben. Die Zeit, die Sie möglicherweise aufwenden, um sich mit den 4 Säulen auseinander zu setzen, investieren Sie in den Menschen von dem ich glaube, dass es der wichtigste Mensch in Ihrem Leben ist: Sie investieren in sich selbst.

Zitiert

Abseits aller Zahlen & Daten haben die Teilnehmerinnen sehr offene und berührende Kommentare in der letzten Frage des Fragebogens gegeben – hier eine kleine Auswahl:

- „Bin müde!!! Danke für die Umfrage“
- „Es bleibt keine Zeit für persönliche Entwicklung, persönliche Ziele, über den Tellerrand schauen. Es ist zu anstrengend. Müdigkeit und Erschöpfung ist das größte Problem, auch wenn man ein Organisationsprofi ist.“
- „Gute Fragen, die mir geholfen haben; Zeitmanagement ist das A und O der Alleinerziehenden, die beruflich weiterkommen will.“
- „Zeit ist immer relativ. Man sollte sich für die wichtigen Dinge ein wenig Zeit nehmen und den Moment genießen - dann ist alles halb so schlimm.“
- „Alleinerziehend zu sein ist der schönste und der härteste Job den ich kenne.“



Klaus Heywinkel, 48 Jahre, Trainer und Coach für Zeitmanagement, geschieden und Vater von zwei Kindern.

<http://www.zeitkuenstler.de/>

aufruf

Jedes Kind ist gleich viel wert!

Mehr als 30 Verbände und Nichtregierungsorganisationen sowie Experten aus Wissenschaft und Kirchen haben Ende Mai in einem gemeinsamen Aufruf an die Politik appelliert, Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) unterstützt den Aufruf und hat diesen unterzeichnet. Die VAMV-Bundesvorsitzende Solveig Schuster erklärte hierzu: „Wir unterstützen den Aufruf, weil Bildung und Beruf, Chance und Teilhabe, Gesundheit und Wohlergehen weder von Herkunft, Bildungsstand und Geldbeutel noch von der Lebensform der Eltern eines Kindes abhängen dürfen. Die Kinder von heute werden morgen die Erwachsenen sein, die unsere Gesellschaft tragen. Verantwortungsvoll mit unserer Zukunft umzugehen, heißt, sie stärker in den Blick zu nehmen und allen gleiche Startbedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört ein finanzielles Fundament, das keine Unterschiede macht. Wer schon hinter den Startblöcken platziert ins Rennen geht, läuft von Beginn an hinterher.“

„Wer schon hinter den Startblöcken platziert ins Rennen geht, läuft von Beginn an hinterher.“

Ungerecht: Höhere Unterstützung für Eltern mit hohem Einkommen

In ihrem Aufruf „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!“ fordern die Unterzeichnenden eine eigenständige und einheitliche Geldleistung für alle Kinder und Jugendlichen, die deren finanzielles Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe wirklich absichert. Zu den Unterzeichnenden gehören neben Familienverbänden, Wohlfahrtsverbänden und konfessionellen Verbänden der Kinderschutzbund, das Kinderhilfswerk und attac. Sie kritisieren es als zutiefst ungerecht, wenn Eltern mit höheren Einkommen für ihre Kinder mehr Unterstützung erhalten als Eltern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen. Wer auf Grundsicherungsleistungen wie Hartz IV angewiesen ist, erhalte faktisch kein Kindergeld, da es mit den Regelleistungen verrechnet wird. Eine einheitliche und eigenständige Geldleistung würde zudem viele Kinder und Jugendliche aus dem diskriminierenden

und stigmatisierenden Bezug der Grundsicherungsleistungen herausholen. Die Unterzeichnenden setzen sich außerdem dafür ein, dass einkommenarme Familien alle Kosten erstattet bekommen, die mit dem Schulbesuch ihrer Kinder zusammenhängen, etwa Nachhilfe und Mittagessen. 1,8 Millionen Kinder leben in Haushalten, die Hartz IV beziehen. Von diesen Kindern lebt mehr als die Hälfte bei einem alleinerziehenden Elternteil (zu 95 Prozent Frauen).

Kinder wirksam aus der Armut holen

Bei der Vorstellung des Aufrufs machte die VAMV-Bundesvorsitzende deutlich, dass Kinderarmut immer Elternarmut ist. „Viele Kinder von Alleinerziehenden sind arm, weil ihre Mütter bzw. Väter es nicht schaffen, mit ihrem Einkommen alle Familienmitglieder ausreichend zu versorgen. Für die Kinder bedeutet dies nicht nur emotionaler Stress durch die Trennung der Eltern, sondern

auch materieller Verzicht. Kino, Zoo, Urlaub sind dann Luxusgüter, obwohl Alleinerziehende die Auszeit mit den Kindern dringend benötigen.“ Viele Kinder sind aber auch arm, weil der barunterhaltspflichtige Elternteil den Kindesunterhalt nicht zahlt. Dreiviertel der Kinder getrenntlebender Eltern bekommt keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt. Solveig Schuster unterstrich, dass staatliche Leistungen nicht ausreichend vor Armut schützen: Der Unterhaltsvorschuss fällt in der Höhe hinter den Mindestunterhalt zurück und ist zudem mit einer Bezugsdauer von maximal 72 Monaten und bis zum 12. Lebensjahr des Kindes zu stark reglementiert. Andere Leistungen wie der Kinderzuschlag kommen bei Alleinerziehenden gar nicht erst an.

„Statt einem Nebeneinander vieler kindbezogener Leistungen setzt der VAMV daher auf eine Kindergrundsicherung, die alle Transfers zusammenfasst und die Existenz des Kindes sowie seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von der Lebensform und dem Einkommen der Eltern sichert“, betonte Schuster.

*Miriam Hoheisel
Bundesgeschäftsführerin VAMV*

politik

Der neue Mindestunterhalt

Seit dem 1. Januar 2016 richtet sich der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder gemäß der Neufassung von § 1612 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum für Kinder. Damit ist die Anknüpfung an den im Steuerrecht festgesetzten Kinderfreibetrag Geschichte. Das ist zum einen erfreulich, weil damit erreicht wird, dass der Mindestunterhalt künftig nicht mehr unter dem sächlichen Existenzminimum nach dem Existenzminimumbericht liegen kann, wie es in der Vergangenheit zeitweise der Fall war. Andererseits werden aber die unterhaltsberechtigten Kinder auch nicht mehr davon profitieren, falls die steuerlichen Kinderfreibeträge wieder einmal über dem sächlichen Existenzminimum für Kinder nach dem Existenzminimumbericht liegen sollten, was ebenfalls schon vorgekommen ist.

Regelbedarf als Basis muss reformiert werden

Der VAMV hatte sich deshalb im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Unterhaltsrechtsänderungsgesetz dafür ausgesprochen, den § 1612 a BGB so zu ändern, dass nur für den Fall, dass die steuerlichen Kinderfreibeträge unter dem sächlichen Existenzminimum für Kinder nach dem Existenzminimumbericht liegen, dieses ersatzweise an die Stelle der steuerlichen Kinderfreibeträge tritt. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht aufgegriffen. Zugleich bedauert der VAMV, dass das Gesetzgebungsverfahren nicht mit der dringend notwendigen grundsätzlichen Diskussion über die Neubemessung der sozialrechtlichen Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche verknüpft wurde und somit noch offen ist, ob damit eine der Grundlagen für die Berechnung des sächlichen Existenzminimums nach dem Existenzminimumbericht reformiert und an die tatsächlichen Bedarfe der Kinder angepasst wird.

Zukünftig Festlegung per Verordnung

Der konkrete Betrag des Mindestunterhalts gemäß § 1612 a BGB wurde erstmals zum 1. Januar 2016 durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) festgelegt, die sogenannte Mindestunterhaltsverordnung.

Diese Verordnung hat den vom 10. Existenzminimumbericht für 2016 festgelegten Wert von monatlich 384 Euro als derzeit geltenden Mindestunterhalt für die zweite Altersstufe übernommen und gleichzeitig bereits den Mindestunterhalt festgelegt, der ab dem 1. Januar 2017 gelten wird: 342 Euro in der ersten Altersstufe (Kinder 0-5 Jahre), 393 Euro für die zweite Altersstufe (Kinder 6-11 Jahre) und 460 Euro in der dritten Altersstufe (Kinder 12-17 Jahre). Damit steht fest, dass es zum 1. Januar 2017 eine geänderte Düsseldorfer Tabelle geben wird.

Prognose für 2017

Wie konnte das Ministerium aber bereits den Mindestunterhalt für 2017 festlegen, obwohl es für 2017 noch kein durch einen Existenzminimumbericht festgelegtes Existenzminimum gibt? Das BMJV hat als Grundlage für die Festlegung des Mindestunterhalts für den Zeitraum ab Januar 2017 einfach eine Steigerungsrate von 2,1% gegenüber dem Existenzminimum für 2016 angenommen und den errechneten Betrag auf volle Euro aufgerundet. Die Steigerungsrate entspricht der Steigerungsrate zwischen Existenzminimum 2015 und Existenzminimum 2016 nach dem Existenzminimumbericht. Derzeit sei „nicht ersichtlich, dass sich durch hinreichend absehbare Sondereffekte andere Steigerungsraten ergeben könnten“ heißt es in der Begründung zur Mindestunterhaltsverordnung. Allerdings wird dort auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit nicht festgelegt sein soll, wie die prognostische Berechnung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums zukünftig erfolgen wird. Damit bleibt diese Frage, die bereits während des Gesetzgebungsverfahrens in verschiedenen Stellungnahmen kritisch behandelt wurde, weiterhin offen.

Auch in Zukunft wird der Mindestunterhalt aufgrund des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes weiterhin durch eine Mindestunterhaltsverordnung des BMJV festgelegt, und zwar alle zwei Jahre, also das nächste Mal zum 1. Januar 2018. Grundlage dafür wird der 11. Existenzminimumbericht sein, der spätestens 2017 zu erwarten ist.

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin VAMV

presse

Anhörung im Bundestag zu Alleinerziehenden: Unterhaltsvorschuss endlich ausbauen!

Berlin, 15. März 2016. Um die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern, braucht es zahlreiche Reformen, zeigte die gestrige Anhörung zur Situation Alleinerziehender im Familienausschuss des Bundestages. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) forderte einen Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung, damit alle Kinder jenseits von Armut aufwachsen können, unabhängig von der Familienform und vom Einkommen ihrer Eltern.

Einig waren sich die Sachverständigen, dass ein Ausbau des Unterhaltsvorschuss notwendig ist, um die Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu verbessern: Diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt ist derzeit auf 72 Monate begrenzt, diese Grenze solle gestrichen werden. Die Altersgrenze müsse von 12 auf 18 angehoben werden. Das Kindergeld sei zukünftig nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen. Hintergrund: 75 Prozent der Alleinerziehenden erhält gar keinen oder weniger als den ihren Kindern zustehenden Kindesunterhalt. Auch der weitere quantitative und qualitative Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung, auch an Randzeiten und für Schulkinder, sei ein zentraler Weg, gerade Alleinerziehende zu unterstützen.

„Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit über 40 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen, das ist Ausdruck ihrer immer noch anhaltenden gesellschaftlichen Benachteiligung“, kritisierte Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin des VAMV. Eine zentrale Ursache liege darin, dass Leistungen für Familien auf verheiratete Ehepaare zugeschnitten sind, während Alleinerziehende und ihre Kinder aufgrund von Anrechnungen und unbeabsichtigten Wechselwirkungen systematisch durchs Raster fallen. „Der vom Ziel her armutsvermeidende Kinderzuschlag kann ausgerechnet bei Alleinerziehenden nicht seine volle Wirkung entfalten. Hier besteht dringender Reformbedarf bei der Anrechnung von Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrente“, forderte Hoheisel.

Ausführliche Stellungnahme unter www.vamv.de

politik

Wenn Verfahren in Kindschaftssachen zu lange dauern: CDU, CSU und SPD wollen Schnelligkeit um jeden Preis!

Beim Einführen einer Rüge gegen überlange Verfahren Kindschaftssachen will die Bundesregierung jetzt den Passus streichen, der die Familienrichter/innen darin stärkt, sich beispielsweise in konflikthaften Umgangsverfahren die erforderliche Zeit zu nehmen. Dies kann insbesondere mit Blick auf Fälle, in denen häusliche Gewalt eine Rolle spielt und die bereits im Spannungsfeld zwischen Gewaltschutz und Umgangsrecht stehen, fatale Folgen haben.

Einzelfallprüfung zwingend

Infolge eines Urteils des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) vom 15. Januar 2015 (Kuppinger v. Germany Individualbeschwerde Nr. 62198/11) besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich der Einführung eines präventiven Rechtsbehelfs gegen eine überlange Verfahrensdauer in „bestimmten Kindschaftssachen“. Dieses sind Umgangsverfahren oder Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes oder die Herausgabe des Kindes betreffen. Ein präventiver Rechtsbehelf soll es den Beteiligten ermöglichen, etwas dagegen zu unternehmen, wenn das Gerichtsverfahren aus ihrer Sicht zu lange dauert. Wann ein Verfahren „überlang“ ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Bislang präzisierte der Gesetzesentwurf: „Im Rahmen der Einzelfallprüfung ist auch zu beachten, dass die beschleunigte Durchführung des Verfahrens nicht schematisch anzuwenden ist und vor allem nicht Schnelligkeit um jeden Preis bedeutet. Die rechtsstaatlichen Anforderungen

an die Durchführung des gerichtlichen Verfahrens in Kindschaftssachen und die Verfahrensgarantien der Beteiligten sind stets zu berücksichtigen. Das Gericht muss sein Verfahren so gestalten können, dass es möglichst zuverlässig die Grundlage einer am Kindeswohl orientierten Entscheidung erkennen kann.

Faktoren, die insbesondere eine Rolle spielen, sind das Alter des betroffenen Kindes, das kindliche Zeitempfinden, die bisherige Verfahrensdauer, das Ausmaß der Gefahr einer faktischen Präjudizierung durch bloßen Zeitablauf sowie Umfang und Ausmaß von Belastungen für die Verfahrensbeteiligten, insbesondere für das betroffene Kind.“

Wichtige Kriterien für Kindeswohl gestrichen

Dieser Passus wurde nun gestrichen. Die „Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, CSU und SPD zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung“ – Drucksache 18/6985 – mit der die Schaffung des neuen „präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kind-

schaftssachen“ nun in den Gesetzesentwurf zur Änderung des Sachverständigenrechts integriert werden soll, stellt als Entscheidungsfaktor für das Beschwerdegericht in den Mittelpunkt, ob eine zu späte gerichtliche Entscheidung möglicherweise Bindungs- und Beziehungsverhältnisse, einschließlich eines Kontaktabbruchs verfestigen oder verändern könnte.

Keine Schnelligkeit um jeden Preis

Bereits jetzt wird in der richterlichen Praxis zu wenig beachtet, dass bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch die Gefährdungsabklärung Vorrang haben muss.

Wenn die Gesetzesbegründung keine deutlichen Hinweise darauf enthält, dass eine längere Verfahrensdauer im Sinne des Kindeswohls durchaus gerechtfertigt sein kann, ist zu befürchten, dass überlastete Gerichte unter dem Druck der Verzögerungsrüge vorschnelle Entscheidungen zum Nachteil des Kindeswohls treffen.

Sigrid Andersen

Wissenschaftliche Referentin VAMV

service

Doku: „Alterssicherung in Einelterfamilien“

Für Alleinerziehende ist Alterssicherung ein existenzielles Thema. Die Privatisierung der Altersvorsorge führt Alleinerziehende in die Altersarmut. Alleinerziehende brauchen eine solidarische Rente, von der sie nach arbeitsreichen Jahren im Alter gut leben können. Die Dokumentation der Fachtung „Alterssicherung in Einelterfamilien“ können Sie beim VAMV unter kontakt@vamv.de kostenfrei bestellen.

In Erinnerung an Helga Götting †

Landesverband Niedersachsen nimmt Abschied von VAMV-Pionierin

Helga Götting war 1975 Mitbegründerin des VAMV-Ortsverbandes Osnabrück und engagierte sich über viele Jahre für alleinerziehende Familien. Über ein Jahrzehnt war sie Vorsitzende des Ortverbandes und sah ihre Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung als auch in der alltäglichen Begleitung von Einelterfamilien. Gleichzeitig engagierte sie sich über 15 Jahre als stellvertretende Vorsitzende im VAMV Landesverband Niedersachsen.

Mit ihrem Engagement hat sie Pionierarbeit geleistet und zahlreiche alleinerziehende Mütter und Väter in einer persönlichen Krisensituation unterstützt. Sie war das Herz und der Motor in vielfältigen ehrenamtlichen Angeboten. Ihre Motivation schöpfte sie aus dem eigenen Erleben in einer bestimmten Lebensphase und der Erkenntnis, dass man selbst aktiv werden muss, um eine Lebenssituation zu verändern.

Sie prägte die Entwicklungen von Strukturen und Grundsätzen für die ehrenamtliche Verbandsarbeit und entwickelte aus der Praxis viele Methoden zur Leitung von Selbsthilfegruppen. Ihre Erfahrungen teilte sie mit anderen Mitgliedern des Verbandes.

Wir werden sie stets in dankbarer Erinnerung halten.

Christina Müller-Wille, VAMV-Ortsverband Osnabrück

bücher

Alles Familie, oder?

Die Realität unserer Gesellschaft ist geprägt von vielfältigen Formen des Zusammenlebens und der gegenseitigen freiwilligen Übernahme von Verantwortung. Gleichwohl sind die Leitbilder und Sozialstrukturen nach wie vor ausgerichtet auf einen bestimmten Typus von Familie als der sogenannten Keimzelle der Gesellschaft. Diese Exklusivität der heterosexuellen Kleinfamilie mit verheirateten Eltern und ihren leiblichen Kindern verhindert die gleiche Existenzberechtigung und Förderung anderer Zusammenlebensformen – mit und ohne Kinder. In ihrer grundlegenden und in der Zusammenführung von Theorie und Praxis sehr gelungenen „Kritik des Familismus“ untersucht die Sozialwissenschaftlerin und Historikerin Gisela Notz die normative sowie praktische Wirkung dieser Ideologisierung der Familie.

Kritik an Norm, die andere Familien ausschließt

Vorneweg: Dieser Band ist zur Lektüre unbedingt zu empfehlen, nicht nur aber ausdrücklich den im VAMV Engagierten. In einer

familistischen Gesellschaft wie der bundesdeutschen, so Notz, nimmt die Familie die Funktion einer die Existenz des Einzelnen sichernden sowie den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt stützenden Instanz ein. Ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Leitbildes inklusive der mit ihr verbundenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bestehe nicht zuletzt deshalb, weil eine Privatisierung von Existenzsicherung und Sorgearbeiten dem Staat und Kommunen erspart, individuelle ausgerichtete soziale Sicherungssysteme zu etablieren sowie eine öffentliche Fürsorgeinfrastruktur zu schaffen. Darüber hinaus bewerte Familismus als Ideologie den familiären Bereich als Quelle sozialer

Kontakte über und andere ab.

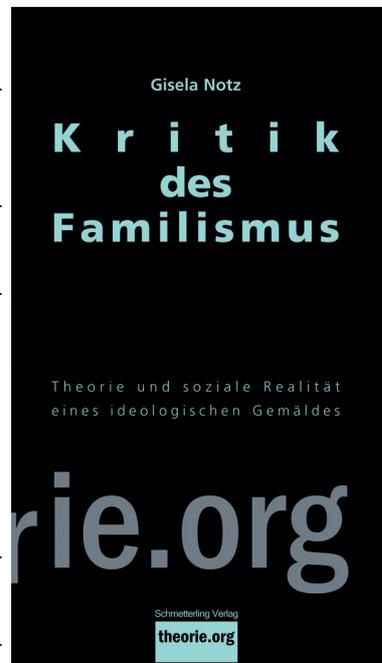
Als knappe Einführung konzeptualisiert, rekonstruiert Notz zunächst aus historischer Perspektive, wie sich dieses Familienverständnis entwickelte, welches zwar auf das Gemeinwohl abzielt, in der Praxis jedoch Menschen ausschließt bzw. abwertet, die nicht zu einer (bestimmten) Familie gehören. Selbstverständlich richtet die Feministin Notz dabei ihren Blick besonders auf die Situation von Frauen und Alleinerziehende. Anschließend analysiert Notz aktuelle Politiken und stellt dabei paradoxe Bewegungen fest: Auf der einen Seite werden konservative Werte wie der Wahlfreiheit und der

Ehe als Versorgungsinstitution politisch verteidigt sowie verfestigt und auf der anderen Seite finden in der Praxis dennoch Prozesse der Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft, von Sexualität und Fortpflanzung, von Liebe und Ehe statt. „Wenn Familienpolitik heute dem Trend der Formenvielfalt im menschlichen Zusammenleben nicht gerecht wird, ist nicht die Familie in der Krise, sondern die Familienpolitik.“ (S. 223)

Antje Asmus

Wissenschaftliche Referentin VAMV

Notz, Gisela (2015): *Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes*, Schmetterling Verlag, Stuttgart, 222 Seiten, 10,00 Euro



In Erinnerung an Theodor Junker-Kempchen †

VAMV trauert um engagierten Förderer

Im November letzten Jahres ist Theodor Junker-Kempchen, Gründer der Gemeinnützigen Junker-Kempchen-Stiftung für kompetente Elternschaft und Mediation und langjähriger engagierter Förderer des VAMV, verstorben. Der VAMV schätzte ihn als interessierten Unterstützer, der es sich nicht nehmen ließ, persönlich anzurufen und sich über die geförderten Projekte zu informieren oder in der Geschäftsstelle vorbeizukommen. Projekte des VAMV, die es zum Ziel hatten, verantwortungsvolle Elternschaft nach Trennung und Scheidung zu fördern, konnten auf die Förderung der Stiftung zählen. So verdankt ihm der VAMV über lange Jahre hinweg die finanzielle Unterstützung zahlreicher wichtiger Projekte, wie beispielsweise in den 90iger Jahren die Einrichtung einer Hotline für Alleinerziehende oder in jüngerer Zeit die Finanzierung einer Handreichung für die Beratung zur Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern. In Kürze wird eine ebenfalls von der Junker-Kempchen-Stiftung geförderte Überarbeitung der Sorgevereinbarung des VAMV – unter dem neuen Namen „Elternvereinbarung“ – veröffentlicht, ein Instrument, das es getrennten Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht ermöglicht, verbindliche Absprachen für die Ausgestaltung einer tatsächlich gelebten gemeinsamen elterlichen Verantwortung zu treffen. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bedauern es sehr, dass Theodor Junker-Kempchen das Erscheinen der überarbeiteten Elternvereinbarung nicht mehr erleben konnte und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Sigrid Andersen

service

Tipps und Informationen

Unser Bestseller „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“ ist aktualisiert in der nunmehr 22. Auflage. Das Taschenbuch ist kostenfrei über den Publikationsversand der Bundesregierung zu beziehen: publikationen@bundesregierung.de.

politik

Reform des SGB II: VAMV verhinderte geplante Kürzung und fordert weiter Umgangspauschale

Die Kürzung von Sozialgeld im Haushalt aller Alleinerziehenden für jeden einzelnen Tag des Umgangs mit dem getrennt lebenden Elternteil ist Beschluss der Koalition vom Tisch – sofern nicht beide Elternteile SGB II Leistungen beziehen. Laut Plänen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Rechtsvereinfachung für die Verwaltung und Leistungsbeziehenden, sollte das Sozialgeld regelmäßig zwischen den Eltern aufgeteilt werden, auch dann wenn der umgangsberechtigte Elternteil nicht selbst hilfebedürftig im Sinne des Grundsicherungsrechts und nicht auf das Sozialgeld für das Kind angewiesen ist. Diese Regelung hätte eine deutliche Verschlechterung für sehr viele Kinder alleinerziehender Eltern dargestellt. Für ein Kind im Alter von sechs bis 14 Jahren sieht das Sozialrecht neun Euro pro Tag vor. Würde das Sozialgeld für nur zwei Wochenenden bzw. vier Tage im Monat gestrichen, müsste die Alleinerziehende bereits eine Kürzung von 36 Euro verkraften.

Verbändeerklärung: Umgangspauschale!

Anlässlich der Anhörung im Bundestag am 30.5. hatte der VAMV zusammen mit 15 weiteren Verbänden öffentlich die Einführung einer Umgangspauschale für Kinder getrennter Eltern im SGB II gefordert. Eine alleinerziehende Mutter hatte mit einer Online-Petition über 39.000 Unterschriften gegen die geplanten Kürzungen gesammelt und diese vor der Anhörung an Kerstin Griese (SPD), Vorsitzende des zuständigen Sozialausschusses, überreicht. In der Anhörung brachten die geladenen Sachverständigen ebenfalls massive Kritik gegenüber der tageweisen Aufteilung des Sozialgeldes vor.

Die Verbände gaben in ihrer Erklärung zu bedenken, dass eine tageweise Kürzung von Sozialgeld einen finanziellen Anreiz für die Reduzierung von Umgangstagen darstellen würde. Das unterläuft die von der Familienpolitik angestrebte Förderung partnerschaftlicher Elternschaft. Dem Kindeswohl kann es nicht zuträglich sein, wenn Eltern wegen der damit verbundenen Aufteilung des

Sozialgeldes den Umgang (neu) verhandeln (müssen).

Kosten für Strom, Handy Sportverein laufen weiter

Der Bedarf von Kindern kann realistisch nicht tageweise berechnet werden. Zum einen fallen doppelte Kosten zum Beispiel für Kleidung und Ausstattung an und zum anderen werden laufende Kosten wie zum Beispiel für Versicherungen, Vereinsbeiträge oder das Handy im Haushalt der Alleinerziehenden auch bei tageweisen Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Solange das Kind einen Lebensmittelpunkt hat, wird der Elternteil dort primär für die Organisation des kindlichen Alltags und die Bedarfsdeckung verantwortlich sein. Damit haben Alleinerziehende nicht nur die Hauptverantwortung, sondern auch die größeren Ausgaben sowie Anschaffungen zu tätigen, für die der volle Sozialgeldsatz verlässlich zur Verfügung stehen muss. Dies gilt unabhängig davon, ob der andere Elternteil selbst SGB II – Leistungen bezieht oder nicht.

Der andere Elternteil im SGB II braucht aber auch Mittel, um das Kind während des Umgangs versorgen zu können. Dieser für die Existenzsicherung notwendige Mehrbedarf für Kinder mit Umgang muss vom Gesetzgeber anerkannt werden. Nur durch eine Umgangspauschale kann die Existenz dieser Kinder sicher gestellt werden.

Eine Umgangspauschale hätte neben der Deckung des Mehrbedarfes den Vorteil einer tatsächlichen Entlastung der Verwaltung. Tageweise Berechnungen des Bedarfes von Monat zu Monat sowie nachträgliche Neuberechnungen im Haushalt der Alleinerziehenden würden entfallen.

Rechtsprechung gibt keine Regelung vor

Die Bundesagentur für Arbeit bestätigte während der Anhörung im Bundestag, dass die Jobcenter Umgangstage derzeit nicht abfragen. Eine einheitliche Regelung, die lediglich in ein Gesetz umgewandelt werden müsste, gibt es derzeit also nicht. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zur sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft gibt laut dem Deutschen Juristinnenbund

ebenfalls keine bestimmte Regelung vor. Gelöst werden muss allein das Problem der verfassungsfesten Existenzsicherung von Kindern in Trennungsfamilien.

Trotz der Kritik der Verbände hat die Koalition entschieden, es bei der aktuellen Rechtslage zu belassen. Langfristig werde aber ein Änderungsbedarf gesehen, heißt es aus der SPD. Damit wird eine Unterdeckung des Existenzminimums der betroffenen Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden auch zukünftig in Kauf genommen.

Der Gesetzgeber hat alle Freiheiten, eine gute neue existenzsichernde Lösung für Kinder mit Umgang im Sozialrecht zu verankern. Aus Sicht des VAMV ist er dazu verpflichtet, denn bei Kindern in Armut lässt sich nicht noch weiter sparen. Die nächste Gelegenheit hat er bei der anstehenden Neufassung der sozialrechtlichen Regelbedarfe.

Der VAMV wird weiterhin eine Mangelverwaltung zwischen Eltern auf Kosten der Kinder ablehnen und sich für die Einführung einer Umgangskinderpauschale stark machen.

Antje Asmus

Wissenschaftliche Referentin VAMV

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternerfamilien.html

Impressum:

Informationen für Einelternerfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. September 2016